

# Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich  
1 M. 10 S., durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Mittwoch den 2. Oktober 1895.

Insertionspreis: eine Aegspaltene Pettizeile oder  
deren Raum 10 S.  
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Ausgabe 1950.

## Oberamt Schorndorf. Die Ortsbehörden

werden höherer Weisung zufolge in Kenntnis gesetzt, daß Allerhöchster Anordnung gemäß die kirchliche Feier des bevorstehenden

## Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin

am Sonntag den 6. d. Mts. begangen wird.

Schorndorf, den 2. Okt. 1895.

R. Oberamt. Einzelbach.

CARL KRAISS neue Strasse

empfehlen  
sein großes Lager

deutsch und englischen

# Wollgarne

sowie  
sämtliche Strick- und Häkelwolle.  
Maschinenstrickereien aller Art  
werden rasch und billigt angefertigt.

Meisterliche Preise!

## Beste englische Hektographenmasse, sowie vorzügliche Hektographentinte

in 5 Farben (schwarz, blau, violett, rot, grün) empfiehlt billigt  
F. Rösler.

Das Umgießen und Füllen der Hektographen wird besorgt und  
für tabellose Fläche garantiert.

## Bank-Geschäft von August Fritsch

Königsstrasse 15, part., Stuttgart.  
An- & Verkauf  
aller Sorten  
Staatspapiere, Hypotheken-Bank-Pfandbriefe, Aktien, Lose, Prioritäten.  
Belehnung von Wertpapieren.  
Eröffnung von Conto-Corrent- und Chek-Rechnungen.



nach Vorschrift des Geh. Hofrat Prof. Dr. Harless in Bonn,  
sind eine Spezialität, welche seit 50 Jahren in der ganzen Welt Millionen  
Menschen bei katarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, bei Husten,  
Heiserkeit etc. Linderung und Hilfe gebracht haben.  
Sie können bei Erkältungen, Husten und Heiserkeit nicht warm  
genug empfohlen werden, indem sie diese lästigen Unpässlichkeiten rasch  
und einer Verschlimmerung vorbeugen. Vorrätig in allen Orten.

## Abonnements-Einladung auf die „Deutsche Reichspost.“

Erscheint 6mal wöchentl. zum Preise v. M. 2.30 vierteljährlich.  
Die „Deutsche Reichspost“ tritt freiwillig und durchaus  
unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen, für allgemeine  
Wohlfahrt, für christliche und deutsche Art ein. Die Interessen  
des bürgerlichen und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes  
ehrlichen und arbeitsamen Mannes, finden in der „Deutschen  
Reichspost“ eine kräftige und wirksame Vertretung. Ihr Verehrer  
umfaßt Mitglieder aller Stände. Anzeigen finden wirksamste  
Verbreitung.  
Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der  
„Deutschen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei  
zwei Probennummern.  
Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und wird  
täglich an über 500 Postorten versandt. Bestellungen nimmt  
jedes Postamt an.

Auf vielseitiges Verlangen geben wir heute Abend 8 Uhr  
im Waldhofsal noch ein  

# Concert

  
und sehen zahlreichen Besuch entgegen.  
Hochachtungsvoll  
G. Andler & Fr. M. Fey.

## Neueste Damenmäntel für Herbst und Winter

sind nunmehr auf Lager und empfehle ich:  
**Capes, Kragen, Jaquets**  
in schwarz und farbig, in jeder Preislage,  
**Jacken schon von 5 Mark an.**  
Geneigtem Zuspruch sieht entgegen  
Anna Kohler.  
Regenmäntel von voriger Saison werden  
zum Ankaufspreis abgegeben.

Schorndorf.  
**Zu vermieten**  
eine Wohnung im 1. Stock mit 5  
Zimmern und Zubehör bis Mar-  
tini eventl. auch späteres Ziel bei  
Carl Fr. Maier a. Thor.

## Pfedelbacher Kirchenbau-Lose

à Nr. 1.—  
bei Eugen Hees.

## Carbol-Theerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frkf. a. M.  
(älteste allein echte Marke: Dreieck mit  
Erkangel und Kreuz) übertrifft in ihren  
wahrhaft überraschenden Wirkungen für  
d. Hauptpflege alles bisher Dagewesene.  
Sie vernichtet unbedingt alle Arten Haut-  
ausschläge, wie Flechten, Finnen, r.  
Flecken, Mitesser, Sommersprossen  
etc. Stück 50 Pfg. bei  
Carl Fischer, Seifensieder.

## Hustenbeschwerden

verschwinden selbst in den hartnäckig-  
sten Fällen am besten dauernd durch  
Schrader's Traubenbrusthonig.  
Flacons à M. 1. 1.50 u. 3.—  
In Schorndorf in den Apo-  
theken.

## Geld-Gesuch.

200 Mark werden gegen doppelte  
Sicherheit aufzunehmen gesucht.  
Informativschein kann eingeschoben  
werden. Nähere Auskunft erteilt die  
Redaktion.

## Gefundenes zu einem Acker

Galleinst. Herrn Witwer Privat-  
kter mit eigenem Hause, eine leib-  
**Haushälterin**  
nicht unter 35 Jahren, welche in  
allen Teilen der Haushaltungsge-  
schäften erfahren ist mit besten Re-  
ferenzen. Dauerndes Heim wird ge-  
wünscht. Anträge befristet unter M. 2.  
Nr. 100 die Expedition des Blattes.

## Eine freundl. Wohnung

hat bis 1. Okt. über Martini an eine  
frille Familie zu vermieten.

Fortwährend junges, fettes  
**Sammelfleisch**  
per Pfd. 50 S Heinrich Walch.  
Schorndorf.

## Schönes Dreieckst

(Kestel)  
hat zu erkaufen.  
Hospitalpfleger Rommel.  
Auf Martini oder Lichtmess  
zu vermieten eine  
geräumige Wohnung  
Werkmeister Schmidt.

Haubersbronn.  
Einen zuverlässigen  
**Kuecht**  
zu Herden sucht  
Kronenwirt Bürtle.

## Nürnberger Spielwaaren

Puppen und Christbaumschmuck,  
Kurzwaaren und Gebrauchsartikel.  
Neuheiten in 10- & 50-Pfg.-Artikeln.  
Preisliste (158) nur f. Wiederverkauf!  
Friedr. Ganzenmüller in Nürnberg.

Auf Martini oder später zu vermieten:  
In meinem Neubau beim Feuersee  
eine schöne  
**Beletage-Wohnung**  
mit 3 Zimmer, geschlossenem Dach  
und Zugehör.  
Stadtbaumeister Maier.

## Küche- & Haushaltungs- Artikel

empfehlen billigt.  
Dreher Leuz, Vorstadt.

## 1 pedantl. Kaufmädchen

über- und Pausen wird per 1.  
Oktober auf einige Wochen zur Aus-  
hilfe gesucht. Näheres b. d. Red.  
Schorndorf.  
**1000 Mk. & 1500 Mk.**  
werden gegen doppelte Pfandstücker-  
heit sofort aufzunehmen gesucht.  
Zu erfragen bei der Redaktion.

## Bekanntmachung, betreffend die Gewinn- ung von Beamten für den Militärver- waltungsdienst im Fall einer Mobilmachung.

Während bisher zu Wahrnehmung der vor-  
genannten Stellen, soweit der Bedarf nicht aus dem  
Friedenspersonal, beziehungsweise aus Angehörigen  
des aktiven Heeres gedeckt werden konnte, in erster  
Linie geeignete Mannschaften des **Verurlaubten-  
Handes** befristet wurden, sollen für die Zukunft  
thunlichst auch nicht mehr (militär-) dienstpflich-  
tige Zivilbeamte verwendet werden.  
Es ergeht daher an abkömmliche, nicht mehr  
dienstpflichtige und hinlänglich befähigte Beamte,  
welche sich freiwillig für die Heeresverwaltung zur  
Verfügung stellen wollen, Aufforderung, binnen  
4 Tagen diesfällige Erklärung hierher einzureichen.  
Dabei wäre anzugeben, ob, wie lange, bei  
welchem Truppenteile und in welcher Charge der  
sich freiwillig meldende Beamte beim Militär ge-  
dient hat, auch ein Nachweis darüber beizubringen  
ob der betreffende Beamte noch für den Militär-  
verwaltungsdienst körperlich rüstig genug, eventuell  
auch selbständig ist.

Schorndorf, den 1. Okt. 1895.  
R. Oberamt.  
Einzelbach.

## Die Ortsvorsteher

werden an die unterzügliche Einsetzung der Liste  
über die **festgesetzten Steuerkapitale** bezw. an die  
Erstattung von **Fehlangelegenheiten** hiedurch erinnert.  
(Bergl. § 3 ff der Min.-Verf. vom 18. Juni 1891  
betr. die Umlegung und den Einzug der Beiträge

## Untergegangene Kleinfaarereien.

Krieg um des Kaisers Bart.  
8. Fortsetzung.

Außerdem aber gab es in der Nähe des  
Ländgens noch eine andere Enklave der kaiserlichen  
Regierung, in welcher ebenfalls Militär stand,  
auch nach dieser hin wurden von der Hauptstadt  
Anfragen, Befehle und Erklärungen mit uner-  
hörter Lebhaftigkeit vermittelt. Man verständigte  
sich endlich noch (aber Alles ging im Geheimen)  
mit ein halbdutzend Fürsten, Herren und Grafen,  
deren Territorien sich da und dort wie lange  
Sandbänke zwischen die Enklave's und den Grund  
und Boden des Fürstentums ausstreckten, man  
erwachte sich unter irgend einem Vorwande Er-  
laubnis, auf diese Sandbänke zu treten. Endlich  
setzten sich die beiden Hochkommandirenden in  
den beiden Enklaven in direkte Verbindung mit  
einander. Während nun in beiden zu gleicher  
Zeit die Säbel geschliffen, scharfe Patrouillen aus-  
geteilt, alles mobil und marschfertig gemacht

zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften  
N.-M. S. 154.)  
Schorndorf, den 1. Okt. 1895.  
R. Oberamt.  
Einzelbach.

## Rückertattung der Invaliditäts- & Alterversicherungsbeiträge.

1. Mit dem 25. Sept. 1895 begann für  
alle junge Frauen, welche sich am 25. Juni  
oder an späteren Tagen verheiratet und bis  
zu ihrer Verheiratung 235 Wochenbeiträge zu  
Invaliditäts- und Altersversicherung geleistet  
haben, eine Verjährungsfrist ihres Anspruchs  
auf Erstattung der Hälfte der eingezahlten Ver-  
sicherungsgebühren.  
Wir wollen in den nachstehenden Aus-  
führungen die Aufmerksamkeit der beteiligten  
weitgehenden Kreise auf jene Vergünstigung des  
Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hin-  
lenken, mit welcher in gutgemeinter Absicht vom  
Gesetzgeber gewissen Unbilligkeiten vorgebeugt  
werden sollte:  
Den Anspruch auf Erstattung der Hälfte  
der geleisteten Beiträge zur Invaliditäts- und  
Alterversicherung haben:  
Chefrauen, wenn sie nachweisen können,  
daß sie bis zur Verheiratung die Wartezeit von  
235 Wochen (1. Januar 1891 bis 25. Juni  
1895) zurückgelegt haben und unter der Vor-  
aussetzung, daß sie den Anspruch binnen 3

Monaten nach der Eheschließung anmelden. Da  
die Wartezeit überhaupt erst am 25. Juni 1895  
erreicht werden konnte, so haben weibliche Ver-  
sicherte, welche vor diesem Tage sich bereits  
verheiratet haben, selbstredend den Anspruch noch  
nicht erworben.  
Mit der Erstattung erlischt die durch das  
bisherige Versicherungsverhältnis begründete An-  
wartschaft auf Rente und zwar endgültig. Wenn  
daher die betreffende Person später wieder in  
eine versicherungspflichtige Arbeit eintritt, so  
muß sie, um neue Anwartschaft auf Rente zu  
erwerben, die gesetzliche Wartezeit voll ausbauen.  
Selbstverständlich ist die Versicherte nicht  
gezwungen, den Erstattungsanspruch zu erheben;  
vielmehr kann sie sich ihre bisherige Anwarts-  
schaft durch stillschweigenden Verzicht auf die  
Erstattung erhalten. Da die Erstattung nicht  
abhängig ist von dem Ausscheiden aus dem  
versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienst-  
verhältnis, so kann z. B. eine Fabrikarbeiterin,  
die auch nach der Verheiratung in ihrem früheren  
Arbeitsverhältnis bleibt, die Erstattung bean-  
spruchen, es beginnt nun eben nach der Erstat-  
tung ein neues Versicherungsverhältnis mit neuer  
Wartezeit.

Es ist daher durchaus nicht allen weib-  
lichen Versicherten die Erhebung des Erstattungs-  
anspruchs zu empfehlen und auch dann nicht,  
wenn sie aus der versicherungspflichtigen Be-  
schäftigung ausscheiden. Viele junge Ehefrauen  
können den größeren Vorteil nur daran finden,  
wenn sie mit der Vorsicht und Gründlichkeit, welche  
der kaiserlichen Regierung als Erfüllungsamt in die  
Wiege gelegt ward, saßen jene beiden Herren,  
die Höchstkommandirenden, wie ein paar große  
böse Kreuzspinnen und planten und überlegten  
und spannen ihre Fäden so fein, aber auch so  
dicht, daß das Fürstentum, wenn es auch über  
Nacht plötzlich Weine und Flügel gewonnen, nimmer  
hätte sich retten und entfliehen können. Aber es  
bekam nicht Weine und Flügel, sondern es lag  
so ruhig und friedlich da und Se. Durchlaucht  
und Herr von Eckstein träumten so sanft und  
beholdenig von dem hohen Bundesstag, der ein so  
köstlich bequemes Ruhebetten sei, daß sie von den  
bösen Kreuzspinnen und ihrem diabolischen Werke  
nichts, gar nichts merkten und ahnten.  
Endlich war jedoch der Tag der Rache da.  
Man hatte es geschickt so eingerichtet, daß man  
bei Nacht bis an die Grenze kam und bei Morgen-  
grauen sie überschritt. Das Nestbengstbüchsen  
war das Ziel der von verschiedenen Seiten ein-  
fallenden Truppenabteilungen. Ein fürstlicher  
Oberförster war der Erste, welcher auf schäum-  
bedecktem Rosse ins Schloß Sr. Durchlaucht die

wurde mit der Vorsicht und Gründlichkeit, welche  
der kaiserlichen Regierung als Erfüllungsamt in die  
Wiege gelegt ward, saßen jene beiden Herren,  
die Höchstkommandirenden, wie ein paar große  
böse Kreuzspinnen und planten und überlegten  
und spannen ihre Fäden so fein, aber auch so  
dicht, daß das Fürstentum, wenn es auch über  
Nacht plötzlich Weine und Flügel gewonnen, nimmer  
hätte sich retten und entfliehen können. Aber es  
bekam nicht Weine und Flügel, sondern es lag  
so ruhig und friedlich da und Se. Durchlaucht  
und Herr von Eckstein träumten so sanft und  
beholdenig von dem hohen Bundesstag, der ein so  
köstlich bequemes Ruhebetten sei, daß sie von den  
bösen Kreuzspinnen und ihrem diabolischen Werke  
nichts, gar nichts merkten und ahnten.  
Endlich war jedoch der Tag der Rache da.  
Man hatte es geschickt so eingerichtet, daß man  
bei Nacht bis an die Grenze kam und bei Morgen-  
grauen sie überschritt. Das Nestbengstbüchsen  
war das Ziel der von verschiedenen Seiten ein-  
fallenden Truppenabteilungen. Ein fürstlicher  
Oberförster war der Erste, welcher auf schäum-  
bedecktem Rosse ins Schloß Sr. Durchlaucht die

wurde mit der Vorsicht und Gründlichkeit, welche  
der kaiserlichen Regierung als Erfüllungsamt in die  
Wiege gelegt ward, saßen jene beiden Herren,  
die Höchstkommandirenden, wie ein paar große  
böse Kreuzspinnen und planten und überlegten  
und spannen ihre Fäden so fein, aber auch so  
dicht, daß das Fürstentum, wenn es auch über  
Nacht plötzlich Weine und Flügel gewonnen, nimmer  
hätte sich retten und entfliehen können. Aber es  
bekam nicht Weine und Flügel, sondern es lag  
so ruhig und friedlich da und Se. Durchlaucht  
und Herr von Eckstein träumten so sanft und  
beholdenig von dem hohen Bundesstag, der ein so  
köstlich bequemes Ruhebetten sei, daß sie von den  
bösen Kreuzspinnen und ihrem diabolischen Werke  
nichts, gar nichts merkten und ahnten.  
Endlich war jedoch der Tag der Rache da.  
Man hatte es geschickt so eingerichtet, daß man  
bei Nacht bis an die Grenze kam und bei Morgen-  
grauen sie überschritt. Das Nestbengstbüchsen  
war das Ziel der von verschiedenen Seiten ein-  
fallenden Truppenabteilungen. Ein fürstlicher  
Oberförster war der Erste, welcher auf schäum-  
bedecktem Rosse ins Schloß Sr. Durchlaucht die

daß sie das für sie so wichtige Recht auf Renten wahren und für ihre Weiterversicherung Sorge tragen, um so mehr, als das zu leistende Opfer ein kaum nennenswertes ist. Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnis ausgeschieden sind nämlich (nach dem § 117 des Gesetzes) befreit, die freiwillig dadurch zurückgehen, daß sie die für die Lohnklasse II festgesetzten Beiträge (jährlich 20 M.) in Marken derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk sie sich aufhalten, erwirten und gleichzeitig für jede Woche freiwilliger Beitragsleistung eine Zusatzmarke beibringen. Der Nennwert der Zusatzmarke beträgt demaltes 8 M. für die Beitragsmarke. Nebenbei sind besondere Zusatzmarken nicht hergestellt worden; viel mehr werden von jeder Versicherungsanstalt Doppelmarken ausgegeben, welche die Zusatzmarke mit einer Karte der II. Lohnklasse verbindet. — Hat nun die freiwillig sich versichernde Person in erster Linie die Pflicht, sich die erworbenen Ansprüche zu erhalten, so ist dazu nur erforderlich, daß sie in jedem Jahr durchschnittlich zwölf Beiträge (d. h. gemäß § 32 des Gesetzes in 4 Jahren, mindestens 47 Beiträge) leistet; sie hat demnach, worauf wir früher schon hingewiesen haben, im Jahre  $12 \times 28 = 336$  M. (monatlich nur 28 M.) zu entrichten, also trotz der Verpflichtung zur Entrichtung der Zusatzmarke weniger als der Verpflichtungspflichtigen in I. Lohnklasse jährl. mit  $\frac{52 \times 14}{2} = 364$  M. zu leisten hat.

Hier nun ein Beispiel, aus dem die Wirkung der freiwilligen Fortzahlung der Beiträge ersehen werden kann:

Eine Versicherte, welche 10 Jahre lang in II. Lohnklasse (also mit 20 M. Beitrag in der Woche) beschäftigt gewesen ist, hat Rückzahlungsanspruch auf  $\frac{52 \times 10 \times 20}{2} = 520$  M.

Wäre unsere Versicherte in diesem Augenblick erwerbsunfähig geworden, so müßte ihr eine jährliche Invalidentente (Reichszuschuß 50 M. Grundbetrag 60 M., Versicherungsbeiträge  $520 \times 6 = 3120$  M. zusammen) von 141 M. 20 S. gewährt werden.

Die Versicherte in unserem Beispiel hat sich verheiratet und ist aus ihrer bisherigen versicherungspflichtigen Thätigkeit ausgeschieden, sie legt aber, da sie nicht erwerbsunfähig geworden ist, die Versicherung freiwillig fort, und zwar mit den geringsten zulässigen Leistungen von jährlich  $12 \times 28$  M. = 336 M. Nach dem angegebenen Verfahren hat sie nach 30 Jahren an Beiträgen  $(30 \times 336)$  M. = 10080 M. und von Anfang ihrer Versicherung  $(52 \times 100 \times 80)$  M. = 41600 M. insgesamt geleistet, während dieser Gesamtleistung der Anspruch auf jährliche Invalidentente für den Fall der Erwerbsunfähigkeit gegenübersteht von 162 M. 80 S.

Dieses Beispiel dürfte geeignet sein, mancher verheirateten Neuverheirateten die Vorteile der Weiterversicherung als die höheren erscheinen zu lassen.

Schluß folgt.

### Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

**Schorndorf, 1. Okt.** Den Rekruten zur Beachtung. Die zur Ableitung ihrer Militärdienstpflicht eingereichten Rekruten werden gut thun, ihre Quittungskarten über die bezahlten Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung, soweit sie solche besitzen, sorgfältig aufzubewahren, da selbige nach der Entlassung bei Wiedereintritt in versicherungspflichtige Beschäftigung abzugeben sind. Die Militärdienstzeit wird den Versicherten so angerechnet, als hätten sie während dieser Zeit ihre Beiträge bezahlt.

**Thomashardt, Segenlohe.** Am vergangenen Sonntag fand in Segenlohe zum zweitenmal im Laufe dieses Sommers ein Kirchenkonzert statt. Ein Blick auf das Programm, ließ sofort erkennen, daß die Aufgabe, die sich die Veranstalter dieses Konzerts gestellt hatten, keine leichte war, und ein musikalischer Genuß ersten Ranges zu erwarten sei, also auf nach Segenlohe zum Kirchenkonzert!

Schon um 8 Uhr Nachm. war die Kirche bereits vollständig besetzt und immer noch strömten von den umliegenden Dörfern. Zuhörer herbei, so daß man ordentlich zusammenrücken mußte, damit alles nach Platz fand. Um 8 1/2 Uhr wurde begonnen und zwar mit einem Orgelspiel von Richter, sein ausgeüht war schon dieses erste Stück, sanft wie leises Windeswehen begann, schwillt es allmählich mächtig an wie Sturmestausen und wurde von Herrn Lehrer Weber mit Meisterschaft durchgeführt. Die von Herrn und Frau Piarrere Gmelin, sowie dessen Schwager und Schwägerin vorgetragenen Sosa, Duett, Terzet und Quartett kamen mit einer rührenden Natürlichkeit zum Vortrag und mußte jeder Zuhörer gestehen, daß er hier Kräfte ersten Ranges vor sich habe. Wunder schön wurde das Duett „Wo Du hingehst“ und das gemischte Quartett „Wanderer halt ein wenig stille“ wiedergegeben. Die Mitwirkenden waren überhaupt stimmlich sehr gut disponiert und das sichere Auftreten und reine Erfassung der manchmal recht schwierig wechselnden Töne, zeugt von einer vorzüglichen musikalischen Begabung und Schulung der Stimme.

Dem Zusammensteller des Programms, Herrn Piarrere Gmelin, muß alle Anerkennung gezollt werden, da er es trefflich verstanden hat, einen angenehmen Wechsel der Vorträge herbeizuführen, es sind hier besonders die Leistungen mit Orgel und Viola hervorzuheben. Es hat wohl niemand geglaubt, daß in dem schlichten Gewandte, wie es bei dem Mitwirkenden L. von Thomashardt der Fall war, eine so musifizierte Natur stecke, denn wirklich sein und exakt entlockte derselbe seiner Viola mit Begleitung der Orgel die Töne der Ave verum, Schäfers Klage und Andante religioso, schön und zum Herzen sprechend stießen die Töne in technischer und musikalischer Vollendung durch das Gotteshaus.

Die gemischten und Männerchöre haben unter der Schulung der beiden Lehrer Hoffart und Weber wesentlich zur Vollendung des Konzertes beigetragen, doch möchte ich hier den Sängern des Liedergereins sehr ans Herz legen, während eines Gesangs mehr auf ihren Dirigenten zu sehen und die Köpfe nicht allzu sehr in die Höhe zu stecken, denn es könnte sonst leicht vorkommen, daß man aus dem Takte kommt und somit die gegebene Mäße umsonst gewesen wäre. Auch sollte der erste Tenor seine Stimme etwas mehr abrunden und an den Endsilben, welche einer Vokal besitzen nicht zu breit werden. Das mit so herrlicher Melodie ausgestattete Lied „Verlaß mich nicht“ kam nicht ganz in diesem Sinne wie es komponiert ist zum Vor-

trag, denn dieses Lied ist das Flehen einer gottesfürchtigen Seele zu ihrem Schöpfer und darf deshalb der Schlußsatz „Verlaß mich nicht“ nicht hart und höfend gesprochen werden, sondern muß sein, gleich der vom Windeshauch in die Ferne getragenen Musik ausfließen. Doch waren auch diese Leistungen in Anbetracht, daß nur 3 Übungsstunden stattgefunden haben, befriedigend.

Das vortragende Quartett, bestehend aus vier Herren, „Gloria sei Gott in der Höhe“ von Bachmann und der Gemeindegesang „Womit soll ich dich wohl loben“ gaben dieser zweifündigen Aufführung einen würdigen Abschluß. Blatt und Blatt floßen diese 16 Nummern des Programms ohne jede merkliche Störung dahin, was den Teilnehmern zu aller Ehre gereicht. Die Opfergaben, welche zum Zweck der Einrichtung einer Kirchenheizung aufgestellt waren, entfielen leider etwas wenig reichlich nur 51 M. 6 S. was in Anbetracht des Gebotenen und des gemeinnützigen Zweckes der dabei verfolgt wurde, sehr zu bedauern ist.

Sämtliche Zuhörer verließen die Kirche mit voller Zufriedenheit und hörte man bei der nachherigen geselligen Vereinigung im Gasthaus zum Hirschen nur eine Stimme des Lobes über das Geleistete. Dem Herrn Lehrer Weber gebührt auch diesmal wie in dem im Monat Juni stattgefundenen Konzert der Hauptanteil, denn er hat sich sehr um das Gelingen dieser Aufführung angenommen und ist es vielfacher Wunsch der Gemeindeangehörigen, möchte doch eine solch tüchtige Kraft, wie Herr Weber dem Schwallde erhalten bleiben. Die werten Sänger und Sängerinnen mögen aber fortfahren in der Pflege des Gesanges denn er ist die schönste Gabe, die uns Gott gegeben hat.

Wgr.

**Wilderhausen, 30. Sept.** Im Garten des Carl Schering hier steht ein Pflanzenbaum in voller Blütenpracht.

**Stuttgart, Hauptmann v. Könnertz** im Grenadier-Regiment Königin Olga, welcher mit seiner Kompanie (7ten) die besten Schießeigenschaften des Armeekorps aufzuweisen hatte und dafür erstmals die neuen Auszeichnungen erhielt, hat auch mit den ihm zugewiesenen Anwärterleuten die beste Vortrefflichkeit gehabt. Man setzt diese schönen Erfolge auf Rechnung der humanen Behandlung, welche Herr v. Könnertz seinen Leuten angedeihen läßt. Die entlassenen Landwehrmänner erzählten u. a., daß Herr v. K. im Erteilen von Urlaub sehr freigebig war, daran aber die bestimmte Forderung knüpfte, daß die gegebene Freiheit nicht mißbraucht werde. Der Erfolg war der, daß auch nicht gegen einen einzigen Mann der Könnertz-Kompanie mit Strafen vorgegangen werden mußte.

**Stuttgart, 30. Sept.** Die Amputationsbahn, so nennt der Stuttgarter Volksmund bereits die elektrische Straßenbahn, scheint diesen Namen mit großer Eifer verdienen zu wollen, denn gestern hat sie in der Nähe von Berg das 10-jährige Töchterchen des Tapezierers Feib, welches mit den bunten Volksfest-Papierstreifen spielte und so vor den Wagen geriet, derart überfahren, daß dem hübschen Kinde das eine Bein oberhalb des Knies und von dem andern der untere Vorderfuß abgenommen werden mußte.

**Stuttgart, 30. Sept.** In der letzten Nacht ist ein Nachtwandler aus einem Fenster des dritten Stockwerks gestürzt. Er wurde schwer verletzt vom Pflaster getragen.

Erklärte sich auch willig, der offenen Gewalt zu weichen und auf sämtliche Forderungen einzugehen. Ein Vertrag ward aufgesetzt und beiderseitig unterzeichnet, der Fürst versprach das Geforderte, der Mittmeister garantierte für sofortige Herausgabe der Lande Sr. kaiserlichen Durchlaucht. Als Herr von Eckartstein mit dem vom Fürsten unterzeichneten Papiere aus dem Arbeitszimmer Sr. Durchlaucht heraustrat, begabte der Mittmeister noch in Gegenwart Herrn von Eckartstein den Unteroffizier Schulte zu sprechen. Ein Kammerdiener ward abgeholt, der brachte aber nicht weit zu gehen. Unteroffizier Schulte hatte bis zu dem Tage die Wohnung seines Bruders nicht verlassen, es wäre ihm ja gewesen, als hätte er ohne die gegemündeten Hüllen des Auftrandes auf die Straße gehen müssen. Als er aber verabschiedet wurde, und das Hof wie ein Käufer durch das Stadthaus, der auf dem Hofe angekommen, sah es ihn nicht mehr zu Hause, voll Freude und Ungewißheit, ob zu seinen Friedenameraden. Der Kammerdiener fand ihn im letzten Augenblicke des Tages am Hofe, dort hatten sie im Gespräch begreifen. Stolz und

**Ludwigsburg, 30. Sept.** Gestern früh etwa um 3 Uhr wurde auf der Straße zwischen Hausen-Euttigart und zwar in der Nähe des Pragewitzdorf, der ledige 25 Jahre alte Schuhmachergehilfe Eduard Link von Gerst (Sachsen-Anhalt) erlöchen, anlässlich eines Wortstreites. Durch den Landjäger Pfeiffer in Sachsenhausen wurden 7 Wachen, größtenteils „Louis“, die sich an dem Wortstreit beteiligten, und unter diesen sich der Täter befindet, in Haft genommen und eingeliefert.

**Kleinbottwar (O. A. Marbach), 29. Sept.** Eine bittere Erfahrung im Bezug von ausländischem Obst mußten die Mitglieder des hiesigen Darlehensvereins gestern machen. Das ihnen durch Vermittlung einer gen. Einkaufskommission aus französischen Gegenden in zwei Eisenbahnwaggons gelieferter Obst war zu viertheilen faulig und mußte gegen 80 Zentner ausgegüht bei Seite gelegt werden. Wer den Schaden trägt, wird sich zeigen. Diese ledige Erfahrung dürfte für die andern Obstlieferanten und Verkäufer eine warnende Mahnung sein, sich gegen ähnlichen Schaden durch Versicherung prompter Lieferung und schneller Beförderung zu schützen.

**Dem Bezirk Welheim, 30. Sept.** Als letzten Samstag abend die Post von Lorch nach Welheim fuhr, wurden die Pferde scheu, bußen nach rückwärts und der Postwagen mit fünf Passagieren stürzte ca. 2 Kilometer vor Lorch die Böschung gegen den Wald hinunter, sich mehrmals überschlagend. Von den zwei männlichen Passagieren hat der eine nur eine leichtere Verletzung an der Schulter, der andere ist am Kopf, der rechten Schulter, an den Beinen und namentlich an der rechten Hand ziemlich verletzt. Von den weiblichen Insassen war die eine blutüberströmt und konnte nur noch bis zum nahen Bruch gebracht werden. Die beiden anderen sind mit etlichen Verletzungen davongekommen. Ob den Postknecht, der neben dem Postwagen herging, eine Schuld trifft, ist nicht erwiesen.

**Göppingen, 30. Sept.** Heute vormittag verunglückte in der Maschinenfabrik von L. Schuler hier der Gießer Heiler beim Ausgraben eines Gußstücks. Dasselbe hätte an einem Krahn befestigt werden sollen, wobei ein großes Stück davon absprang und ihm den Kopf und Arm schwer verkrümmelte, so daß für sein Leben das Schlimmste zu befürchten ist. Der Verletzte wurde sofort ins Krankenhaus verbracht.

**Münzingen, 29. Sept.** Behufs Bildung einer Wassererzeugungsgruppe versammelten sich auf dem hiesigen Rathaus unter dem Vorsitz des Oberregierungsrat Wothof und dem weiteren Vertreter der Regierung: Oberamtmann Münzingen von Urach, Oberamtmann Nau von Münzingen, Intendanturrat Wunderlich von Euttigart und Wasserbauingenieur Baurat Schindler. Die bürgerlichen Kollegien von Münzingen, Apfelstetten, Mülingen, Rietheim, Gruorn, sowie Vertreter der Gemeinden Traillingen und Wittlingen. Diese Gemeinden bilden noch eine Mäde in der Karte der Abwassererzeugung, obwohl die Bedürfnisanfrage keine weiteren Erörterung bedarf. Es wurde nun von Fabrikant Leuze an der Erms um 85 000 M. angekauft. Das Wasser wird den 7 Brunnen im Fischbachthal, welche Freiberg v. Hahn auf dem Seeburger Hof, dessen Eigentum dieselben sind, in lobenswerter Weise um geringen Preis zur Verfügung stellen, entnommen. Der neuen Gruppe schließen sich sofort an die Gemeinden Münzingen, Apfelstetten, Rietheim und Mülingen, sowie die Militärverwaltung mit dem Schießplatz und Barackenlager. Traillingen und Wittlingen will noch eine zuwartende Stellung einnehmen, während die Kollegien von Gruorn es gänzlich ablehnten. Es ist unbegreiflich wie eine wasserarme Gemeinde vollends bei gegenwärtigem Wassermangel solche Gelegenheit von der Hand weisen kann.

**Deutsches Reich.** **Berlin, 30. Sept.** Gestern abend kehrten die Berliner Turner, festlich empfangen, aus Rom zurück. Ihr Führer, Gopp, fand hier eine Glückwünschende des Kaisers vor. Die Berliner Turnerschaft veranstaltet am 19. Oktober einen Festkommers zu Ehren unserer italienischen Sieger.

**Berlin, 30. Sept.** Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet, auf kaiserlichen Befehl seien die Zinsen für die den königlichen Domänenpächtern bewilligten Bau- und Meliorationsgelder von 5 auf 3 1/2 % herabgesetzt worden.

**Berlin, 29. Sept.** Dem „Armeeverordnungsblatt“ zufolge wird ein neues Erzreglement für die Kavallerie erlassen, dessen Festlegungen künftig allein maßgebend sein sollen. Das Reglement wird demnächst veröffentlicht werden.

**Berlin, 30. Sept.** Die „Deutsche Warte“ berichtet über die Bildung eines Bundes der

Industriellen, an dessen Spitze bisher etwa dreihundert angelegene Industrielle aller Betriebsarten stehen, die demnächst einen gemeinsamen Aufruf erlassen wollen. Der Bund richtet sich keineswegs gegen die Börse oder sonstige Handelsinteressen, sondern gegen eine einseitige Vertretung der Industrie durch einige Großindustrielle.

**Röln, 30. Sept.** Wie die „Kölnstz.“ meldet, explodierte heute auf dem bei Emrich liegenden Schleppdampfboot „Bomb“ der Dampfkeffel; 3 Personen sind verunglückt.

**Düsseldorf, 26. Sept.** Ein schweres Unglück hat sich heute hier ereignet. In der neu eröffneten Webfabrik von Gebr. Schöndorf stürzte heute morgen ein zu schwer mit Holzern belasteter Schuppen ein und begrub den Meister Falkenberg und einen Gefellen. Falkenberg war gleich tot, er hinterläßt Frau und 6 Kinder. Der Gefelle hat nur unbedeutende Verletzungen erlitten.

**Schweiz.**

**Bern, 29. Sept.** Das von der Bundesversammlung zur Einführung vorgeschlagene Zündholzmonopol wurde in der heute stattgefundenen Volksabstimmung mit etwa 173000 gegen 138000 Stimmen und mit 14 1/2 gegen 7 1/2 Kantonsstimmen abgelehnt.

**Nord-Amerika.**

Ein achtjähriges Mädchen, Gerda Anderson in Grand Rapids (Nordamerika) rettete durch ihre Geistesgegenwart kürzlich über 20 Menschen das Leben. Sie pflichtete Boeeren in der Nähe von Mahoning an der Mississippi-Northern-Bahn, als ein Sonderzug mit einigen Bahnbeamten vorbeifuhr. Pflöchl wurden die Bahnschienen in einer Strecke von über 50 Meter hinter dem Zug unsichtbar, und man hat später gefunden, daß fast die Hälfte dieser Strecke 10 Meter tief unter Wasser lag. Da der gewöhnliche Zug im Anfahren war, ließ das Kind das Boeerenspüden, stellte sich mitten auf die Schienen und brachte durch Hinführen den Führer zum Anhalten des Zuges, der sonst unfehlbar in den unterirdischen See gestürzt wäre. Die Reisenden sammelten auf der Stelle eine ansehnliche Summe für das Mädchen, welches, nachdem die Gefahr vorüber war, erst von der Wirkung des Schreckens ergriffen wurde und in Weinkrämpfe ausbrach.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Köster, (S. B. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

habenen Herrscher, die bereits in vollem Anmarsch waren, sich in der Residenz und wo es ihnen beliebt, einquartieren, ihnen zweckmäßig scheinende Requisitionen über und jeden Widerstand mit Waffengewalt niederwerfen würden. Der Fürst hat sich Bedenkens aus, der Mittmeister erklärte, nur eine halbe Stunde bewilligen zu können, er verbeugte sich, schritt hinaus, promenierte in der Nähe des Schlosses auf und ab und unterhielt sich mit einer angehenden Cigarette.

Nach kurzer Zeit ward er wieder in das Schloss beschickten. Er fand zur Herrn von Eckartstein vor, der sich für beunruhigt erklärte, im Namen des Fürsten zu unterhandeln. Als dieser versuchte, allehand-Schwierigkeiten zu machen und glanzvolle Bedingungen beehrte, erklärte sein Wiberwart kurz und trocken, er werde entweder sofort die Bewilligung aller Forderungen schriftlich für die Annehmen oder augenblicklich abtreten und den militärischen Operationen ihren weiteren Verlauf lassen. Herr von Eckartstein sah sich auf die Lippen, wackelte feierlich gegen die unerwartete Gewaltthat, künigliche paragrafen, Beschwärde beim hohen Bundesrat an, aber er

erklärte sich auch willig, der offenen Gewalt zu weichen und auf sämtliche Forderungen einzugehen. Ein Vertrag ward aufgesetzt und beiderseitig unterzeichnet, der Fürst versprach das Geforderte, der Mittmeister garantierte für sofortige Herausgabe der Lande Sr. kaiserlichen Durchlaucht. Als Herr von Eckartstein mit dem vom Fürsten unterzeichneten Papiere aus dem Arbeitszimmer Sr. Durchlaucht heraustrat, begabte der Mittmeister noch in Gegenwart Herrn von Eckartstein den Unteroffizier Schulte zu sprechen. Ein Kammerdiener ward abgeholt, der brachte aber nicht weit zu gehen. Unteroffizier Schulte hatte bis zu dem Tage die Wohnung seines Bruders nicht verlassen, es wäre ihm ja gewesen, als hätte er ohne die gegemündeten Hüllen des Auftrandes auf die Straße gehen müssen. Als er aber verabschiedet wurde, und das Hof wie ein Käufer durch das Stadthaus, der auf dem Hofe angekommen, sah es ihn nicht mehr zu Hause, voll Freude und Ungewißheit, ob zu seinen Friedenameraden. Der Kammerdiener fand ihn im letzten Augenblicke des Tages am Hofe, dort hatten sie im Gespräch begreifen. Stolz und

süß trat er in das Gemach und salutierte vor dem Mittmeister so freundlich und mustergerichtig wie nie vor einem Vorgesetzten. Er ward nun mit dem Inhalt des Vertrages, so weit er ihn betraf, bekannt gemacht und über die Länge seines Schwurbattes befragt. Errieth, aber wahrheitsgetreu gab er an, daß sein Wort, wenn er ihn straff gezogen unter dem Ohrklappen durchgeführt gerade um die Ohrenschmelze herum gelangt habe. Der Mittmeister gab ihm noch auf, wöhnlich einen Rapport an seine Compagnie zu schreiben über sein Befinden und seine Behandlung. Herr von Eckartstein erblühte bemerke, daß Sr. Durchlaucht Hof- und Leib-Physiker zweimal wöhnlich von dem Stande der Saaten auf der Oberlippe des Unteroffiziers Kenntnis nehmen werde, damit der Schwurbeutel nicht etwa zu langsam wahle. Der Mittmeister hatte nichts dagegen, behielt weitere Abmachungen dem gewöhnlichen diplomatischen Verkehr über und entfernte sich mit einer Verbeugung, gefolgt von Unteroffizier Schulte, welcher Holz geboten, aber auch würdevoll der Wohnung seines Bruders zurückkehrte. (Fortsetzung folgt.)

### Bekanntmachungen.

**Neuer Adelberg.**  
**Holzauerlohn-Verdingung.**  
Am Samstag den 5. Oktober vormittags 10 Uhr findet im „Hofen“ in Adelberg die Verdingung der Holzauerlöhne für die Staatswaldungen statt.

**Die Reinigungsarbeiten, die Beforgung des Einzeigens etc. im Mädchenschulhaus** sollen neu vergeben werden. Aufftragende wollen bis **Spätestens 8. Oktober cr.** schriftliche Offerte an die Stadtpflege einreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Schorndorf, 4. Oktober 1895.

Stadtpleger Firtsch.

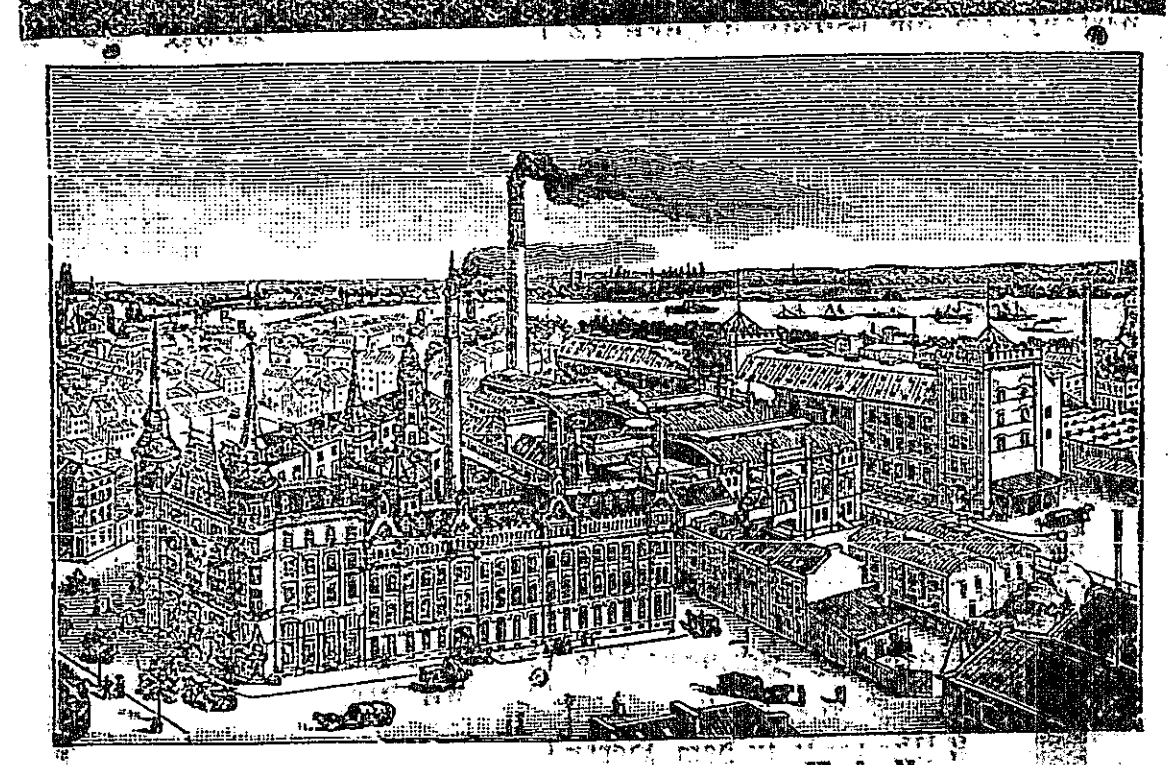
**Winterbach.**

**Rems-Sand- und Kies-Verkauf.**  
Am Freitag den 4. Oktober ds. Jrs. vorm. 11 Uhr werden ca. 300 cbm Sand und 300 cbm Kies bester Qualität — beim Remswehr lagernd — auf hies. Rathaus im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 30. Septbr. 1895.

Schultheisenamt.

**Geradsteier.**  
Am Montag den 7. Oktober d. Jrs. vorm. 4 Uhr wird auf dem Reinerhof hiesigen Gemeindebezirks — im Anschluß an den hies. Verkauf — ein noch gut erhaltener **eigener Kelterbaum** samt allem Zugehör im öffentl. Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. **Schultheisenamt.**

Nächsten Montag den 7. d. Mts., Morgens 8 Uhr kommt in Reutelsbach im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf:  
**1 Piano und 1 vollständiges Bett mit Kopfbrettmattze, Bettrost und Bettlade.**  
Zusammenkunft im Löwen. Gerichtsvollzieher Moser.



**Chocoladen- und Zuckerwaren-Fabrik von Gebr. Stollwerck, Köln.**

Die vorzüglichsten technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben Stollwerck's Fabrikate im In- und Auslande eingebürgert. Stollwerck's Chocoladen sind überall in den durch Verkaufsschilder kenntlichen Geschäften käuflich.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Freitag den 4. Oktober 1895.

Inserionspreis: eine 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Wöch. Beleg.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1890.

### Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf. Gläubiger- & Bürgen-Aufruf.

Ansprüche an hienach genannte Personen wollen binnen 8 Tagen unterzeichneter Stelle angemeldet und erwiesen werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungs-falle für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben. Schorndorf, den 2. Okt. 1895. Rgl. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Schorndorf. Müll, Karl Eugen, Kaufmann ledig. Krauß, Johann Friedrich, Pfisterer. Trogler, Wilhelm Friedrich, Privatiers Ehefrau, Charlotte Marie, geb. Scheible.

Knauer, Wilhelm, Privatiers Frau, Sophie, geb. Wolff. Schwarz, Georg Andreas, Holzspalters Witwe, Katharine geb. Daß. Häberstronn. Degele, Friedrich, Straßewart. Oberurbach. Schabel, Leonhard, Schneidermeister. Unterurbach. Scheckenbach, Maximilian Georg Michael, Zimmermann.

### Schwäbischer Abverein.

Ortsgruppen Schorndorf und Göppingen. Am Sonntag den 6. Oktober Besuch der Ansichtstafel in Oberberken. Zusammenkunft dort um 3 Uhr nachm. Wieler.

Heute Abend frische Leberwürste bei G. Wala, Metzger.

### Pfedelbacher Kirchenbau-Lose

à Nr. 1.— bei Eugen Heek.

Weiler. Wegen Anschaffung eines Gypfels verkaufe ich am Samstag den 12. Oktober eine bereits noch neue Futterschneidmaschine, eine Sanddreschmaschine, sowie eine Obstmühle. Zmanuel Kolb.

### Codes-Anzeige.

Freunden, Verwandten u. Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsre I. Mutter, Schwiegermutter u. Großmutter Kathrine Schwarz We. b. d. Kirche, heute morgen 3 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist. Die Beerdigung findet Donnerstags nachmittags 2 Uhr statt. Die Hiesstrauernd. Hinterbliebenen. Schorndorf, den 1. Okt. 1895.

### S ä d e.

groß u. stark, für Kartoffeln u. Getreide à 25 u. 30 Pf. Probep. von 25 St. verl. unt. Nachn. u. v. d. Ang. d. Bahnst. Max Wendershausen, Coethen.

### Frauen-Arbeitschule Schorndorf.

Freitag, 4. Oktober beginnt ein neuer Unterrichtskurs. Anmeldung bei den Lehrerinnen und den Unterzeichneten. Die Schulvorstände: Fritz Hoffmann.

### Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, morgens 6 1/2 Uhr, haben auszurücken: Sämtliche Steiger, Retter und Schlauchleger, (Hydrantenmannschaft), die freiwilligen Mannschaften von Spritze 3, 6, 14 und die Wachmannschaft.



### Das Kommando: Emil Schmidt.

### Prima Oestreicher Mostobst

(nur saure Moststäpfel) trifft von jetzt ab ein und nehme Bestellungen waggonweise und in jedem Quantum entgegen. Carl Fr. Maier u. Thor.

### Man verlange nur: Phönixwolle

in 3 Qual. zu haben. Das beste wollene Strumpfgarn. Dauerhaft. Nicht filzend. Das erste Kammgarn, welches gegen Eingehen in der Wäsche präparirt in den Handel gebracht worden. Jeder Strang im Vollgewicht 50 Gramm trägt nebige Fabrikmarke. In allen grösseren Garngeschäften zu haben. Man hüte sich vor Imitationen.

### Waggon südfranzösische Trauben

bei mir ein und kann Ende dieser Woche Wein gefaßt werden, auch nimmt noch Bestellungen auf ganze Fässer Trauben entgegen. Hospitalpfleger Rommel.

### Günther & Noltemeyer, Zur Lust b. Hameln

Fabrik und Waarenversandhaus. Grosse Muster-Sortimente von Flanellen, Cachemiren, Hemdentuch, Reinleinen, Halbleinen, Handtücher liegen zur Ansicht aus. Annahme und Musterlager: bei Paul Ade, Färber.

### Weinlese.

Unterzeichneter hat mit der Lese seines Frühgutes aus seinen Weinbergen — Maske und Portugieser — ca. 5 Hektoliter, am Dienstag den 1. Oktober begonnen. Liebhaber lade ich auf Donnerstag den 4. Okt. zum Kaufe in meine Wohnung ein. Christian Knauer, Dierhof bei Grumbach.

### Beste Violin- und Zither-Saiten,

welch letztere ich auf vielseitiges Verlangen führe, empfiehlt billigst die Buch- & Papierhandlung von J. Möstler.

### Der beliebte Taschen-Geschäfts-Schreibkalender für 1896

mit einem Anhang von Umrechnungstabellen der Mark in Gulden und Thaler und umgekehrt, sowie der metrischen Maßstabellen, in's Besondere der Kubiktafel in Hundertstelmeter für runde Hölzer in sehr starkem Einband ist soeben eingetroffen. J. Möstler, Buch- & Papierhdlg.

### Schorndorf. Schönes Brechobst (Nepfel) hat zu verkaufen. Hospitalpfleger Rommel. Eine schöne Wohnung im ersten Stock mit 3-5 Zimmern (zwei außerhalb der Glasschüre) hat sofort oder später zu vermieten Eugen Gees.

### Dr. E. Webers Familienthee

nur köstlich in grünen Cartons und weisser Etiquette, welche als Schutzmarke das Brustbild Dr. E. Webers trägt, ist ohne Zweifel das beste Haus- und Vorbeugungsmittel, da er bei öfterem Gebrauch das Blut reinigt, die Verdauung befördert und den Appetit anregt. — Zu haben in den meisten Apotheken. — Gesetlich geschützte Packung No. 8848 und Schutzmarke No. 7815. Alleiniges Generaldepot von Dr. E. Webers Familienthee: Dresden A., Dippoldswaldsbergasse.

### Keine Mutter

sollte veräumen, ihren zahnenden Kinde ein Schrader'sches Zahn-Band anzuziehen. Stück N. 1.— In Schorndorf in den Apotheken.

### Küde- & Haushaltungs-Artikel

empfiehlt billigst. Dreher Benz, Vorstadt.

### Pritschenwagen,

Gumpänner, nur ganz wenig gebraucht ist billig zu verkaufen. Wo, sagt die Red.

Gegen Zahnweh hilft, wenn kein Mittel gewirkt, Geo Dötzer's Zahntinktur „Dentila“ sicher. Per Fl. 50 Pf. m. ausführl. Gebrauchsanweisung durch A. Gessner und Th. Palm in Schorndorf.

### Stets gleichmässiges Getränk, wohlschmeckend und nahrhaft.

1 Cacaoharz = 3 Pf. = 1 Tasse. In den Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Cacaos vorräthig.

### Kirchenchor:

Freitag 8 Uhr Chorprobe. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 Pf., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 Pf.

### Amtesliches.

#### Oberamt Schorndorf.

#### Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, die Nachweisungen über die im abgelaufenen Kalendervierteljahr in ihren Gemeinden ausgeführten Regiebauarbeiten binnen 8 Tagen hieher vorzulegen bezw. Fehlansätze zu erstatten. Schorndorf, den 1. Okt. 1895. R. Oberamt. Einzelbach.

#### Oberamt Schorndorf.

#### Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert die Sportelverzeichnisse des II. Quartals (1. Juli bis 30. Sept. 1895) nunmehr abzuschließen und unter Anchluss der erhobenen Sporteln binnen 8 Tagen hieher einzuliefern. Wenn im abgelaufenen Quartal Sporteln nicht zum Anlauf gekommen sind, so ist Fehlansätze zu erstatten. Schorndorf, den 1. Okt. 1895. R. Oberamt. Einzelbach.

### Rückertattung der Invaliditäts- & Altersversicherungsbeträge.

(Schluß.)  
II. Das Gesetz hat sich indessen nicht darauf beschränkt, daß junge Ehegatten der neuverheirateten Frau durch eine Beifutter in den Haushalt zu vermehren, es hat auch an die des Erbhäufers beraubten Witwen und Waisen gedacht. Den Anspruch auf Erstattung der Hälfte der Versicherungsbeiträge haben nämlich:  
1) die Witwen, bezw. die ehelichen Kinder einer verstorbenen männlichen Person, welchen damit seitens des Gesetzgebers gewisse Vorteile eine Entschädigung für die zwar als notwendig erkannte, aber noch nicht durchgeführte Witwen- und Waisensicherung gewährt werden sollte. § 31 sagt in Absatz 1:  
„Wenn eine männliche Person, für welche mindestens 5 Beitragsjahre (= 235 Wochen)

beiträge entrichtet worden sind, verstarbt, bevor sie in den Genuss einer Rente gelangt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls diese nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den verstorbenen entrichteten Beiträge zu.“  
Hervorzuheben ist also, daß die Voraussetzung des Anspruchs für die Witwe eine rechtsgültige Ehe, für die Kinder männlicher Versicherten die Eigenschaft als eheliche Kinder ist. Diesen gleichgestellt sind nach Landesrecht die adoptierten (arrogierten), legitimierten, die Einkindschafts- und Brautkinder.

2) die noch nicht 15 Jahre alten ehelichen und unehelichen Kinder einer verstorbenen weiblichen Versicherten, wenn sie einen Vater nicht haben.  
Zu § 31 Abs. 2 heißt es:  
„Wenn eine weibliche Person, für welche mindestens für 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, verstarbt, bevor sie in den Genuss einer Rente gelangt ist, so steht den hinterlassenen waiselosen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.“  
Wir haben dazu noch folgendes erklärend anzufügen: Voraussetzung des Anspruchs für die Kinder weiblicher Versicherten ist die Vaterlosigkeit. Ob ehelich oder unehelich, ist für die Kinder weiblicher Versicherten ohne Belang. Unter Vater sind hier nun die eheliche Erzeuger und die hinsichtlich des Verhältnisses zum Kinde jenen Gleichgestellten zu verstehen: Der Adoptierende, (Arrogierende), der Legitimierende, der Einkindschaffter und bei Brautkindern der Bräutigam. Der außereheliche Erzeuger ist, abgesehen vom Fall der Brautkinder, nicht Vater im Sinne des Gesetzes.

Der hinterbliebene Ehemann einer weiblichen Versicherten hat keinen Anspruch auf Rückertattung von Beiträgen.  
Zu unseren Ausführungen in Abschnitt II Ziffer 1 und 2 ist noch nachzutragen, daß die Bestimmungen des § 31 Absatz 1 und 2 nach Absatz 3 des § 31 keine Anwendung finden, sofern den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze eine Rente gewährt wird,

da in diesem Falle bereits ausreichende reichsgesetzliche Fürsorge vorliegt.  
III. Erstattet wird die Hälfte der für die Versicherten geleisteten Beiträge. Dies entspricht demjenigen Beiträge, welche die Versicherten aus eigenen Mitteln gezahlt haben oder, wenn etwa ihr Arbeitgeber auf Erstattung des von ihm vorgeschossenen Anteils verzichtet hat, hätte zahlen müssen. Nur im Fall der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung erhalten die Versicherten das von ihnen Gezahlte nicht voll zurück. Zinsen werden nicht vergütet, die auf die Arbeitgeber entfallende Hälfte der Beiträge verbleibt der Versicherungsanstalt.

IV. Der Anspruch auf Erstattung von Beiträgen ist gemäß § 95 des Gesetzes unter Beibringung der zur Begründung dienenden Beweismittel bei dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt, an welche zuletzt Beiträge gerichtet worden sind, geltend zu machen. In Württemberg wird der Antrag zunächst dem Schultheißenamt zu Protokoll gegeben.  
Als Beweismittel dienen außer der letzten Quittungskarte und den Aufrechnungsurkunden der früheren, die Urkunden aus denen sich die familienrechtliche Stellung des Antragstellers ergibt, nämlich im Falle I die standesamtliche Heiratsurkunde, in den Fällen II 1 und 2 der Sterberegisterauszug bezüglich des Ehemanns, des Vaters oder der Mutter für den Nachweis des Todes der versicherten Person, Geburtsregisterauszüge als Nachweis der Abstammung und des Alters der Kinder, ferner ein behördliches Zeugnis darüber, daß die betreffenden Kinder noch am Leben sind, endlich, falls der Vormund den Anspruch erhebt, eine Urkunde über dessen Pflegerbestellung.

Die sämtlichen Urkunden sind nach § 140 des Gesetzes von den zuständigen Behörden gebühren- und stempelfrei auszustellen, wenn in der Bitte um Ausstellung angegeben wird, daß sie zur Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gebraucht werden sollen.  
V. Der Vorstand der Versicherungsanstalt prüft den Antrag.  
Wird der angemeldete Anspruch anerkannt, so wird die Höhe des zu erstattenden Betrags sofort festgesetzt und dem Empfangsberechtigten ein schriftlicher Bescheid erteilt, woraus die Art

### Untergegangene Kleinhafterein.

#### Krieg um des Kaisers Bart.

(Schluß statt Fortsetzung.)  
Der Rittmeister stieg zu Pferde, seine Ordnonnzen flogen nach allen Richtungen auseinander, und dem Vormarsch der Truppen möglichst schleunigen Einhalt zu thun. So erreichte die erfolgreiche Campaigne ihr jämliches Ende.  
Herr von Säckerstein mußte nach am gleichen Tage seine Stellung quittieren, von seinem Gebieter in höchster Mäßigkeit entlassen. Es war nicht das erste Mal und wohl auch nicht das letzte Mal, daß die kleine Welt zum bösen Spiel wieder begab, er sah nach seinem Auszuge, er wußte, daß der Kaiser ihm zu bald seiner bedürftig würde. Herr von Säckerstein, der ja überhaupt nur die Be-

deutung eines fürstlichen Ego's hatte, durfte auf seinem Posten bleiben. Er hatte nichts Böses er hatte überhaupt nichts gethan, weshalb auch unsere Erzählung nichts Anderes thun kann, als wie sie ihn am Anfang pflichtschuldigst eingeführt, so ihn hier am Ende pflichtschuldigst wieder auszuführen.  
Der Protest und die Beschwerde an den Bundesrat ging in den nächsten Tagen ab, von ihrem Erfolge ist nie etwas bekannt geworden und das Aitenstück muß sich da finden, wohin soll die anderen hinterlassenen Papiere des hohen Entschlafenen gewandt sein.  
Unteroffizier Schulze V bezog sein nettes Stübchen in der fürstlichen Förkerei, er hatte gute Tage und wurde: ihm und Hund, und was die Gesundheit war, sein Schnurrbart gedehnt mächtig und wurde schöner und edler als sein Vorgänger. Die beiden wünschlich ergaben der Hof-

barbier mit dem Hohlrad und maß genau die beiden größer werdenden Ranken. Schulze notierte jedesmal in seinem wöchentlichen Rapport die Gesamtlänge und das Wachstum einer Woche in Zollen, Dienen und halben Dienen. Die Hälfte seines Solbes steckte er seiner Schwägerin zu und half fort und fort seinem Wunder auf dessen Professian. Endlich nach Monaten war Schulze's Schnurrbart so lang, daß er ihn wieder um seine Ohrenschalen legen konnte. Nun war er wieder e. r., er hatte sich wieder gefunden. Der Tag seines Abmarsches war da. Frau Tischlermeister Schulze vergoß heiße Thränen, daß der wadere Schwager wieder von dannen mußte, auch dem Wunder ging es nahe, nur bei den Messen und Nächten waren die Gefühle gemindert, denn die Nacht des Abschieds war eine trübe gewesen.  
Wieder, wie einst bei seiner Verhaftung, setzte